



Mitglied der Dorfschätze

dorf
schätze

PRICHSENSTÄDTER NACHRICHTEN

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Prichsenstadt mit den Stadtteilen Altenschönbach, Bimbach, Brünnau, Järkendorf, Kirchschönbach, Laub, Neudorf, Neues am Sand, Prichsenstadt, Stadelschwarzach
Homepage: www.prichsenstadt.de

SAMSTAG, 09. 03. 2024
Jahrgang 45 · Nummer 10
Bezugspreis jährlich 16,00 EUR

Amtliche Bekanntmachungen

Der Annahmeschluss für das Amtsblatt vom 16. 03. 2024 ist MONTAG, 11. 03. 2024 um 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt. Mitteilungen bitte ausschließlich an das allgemeine mail-Postfach: stadt@prichsenstadt.de

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Prichsenstadt

MONTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
DIENSTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
MITTWOCH	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr/16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
DONNERSTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
FREITAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Hinweis: Sollten Ihnen die vorgenannten Öffnungszeiten des Rathauses für einen Besuch nicht ausreichen, bitten wir Sie freundlich einen Termin zu vereinbaren:

Vorzimmer 1. Bürgermeister	Tel. (0 93 83) 97 50-0
Sachgebiet I / Standesamt	Tel. (0 93 83) 97 50-10
Bürgerbüro	Tel. (0 93 83) 97 50-16 / -15
Sachgebiet II / Bauwesen	Tel. (0 93 83) 97 50-26 / -24
Sachgebiet III / Kämmerei	Tel. (0 93 83) 97 50-20
Sachgebiet IV / Stadtkasse	Tel. (0 93 83) 97 50-25

Erreichbarkeit der Grundschule Prichsenstadt während der Schulzeit

Grundschule Prichsenstadt, Am Mühlseelehn 3, 97357 Prichsenstadt, Tel. (Sekretariat) (0 93 83) 90 38 91-0
E-Mail: info@grundschule-prichsenstadt.de

Wasser- und Kanalnetz der Stadt Prichsenstadt

Bei Störungen im Wasser- und Kanalnetz der Stadt Prichsenstadt sind unsere Mitarbeiter Herr Eger oder Herr Wischer täglich von **06.00 bis 22.00 Uhr** telefonisch unter der Rufnummer (01 70) 9 01 48 21 oder (0 93 83) 68 37 zu erreichen. Für weitere Fragen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung stehen die Mitarbeiter der Stadtverwaltung während der Dienststunden unter Telefon (0 93 83) 9 75 00 oder persönlich im Rathaus zur Verfügung.

Härtebereich des Trinkwassers aus dem öffentlichen Netz der Stadt

Härtebereich: hart, mehr als 2,5 mmol/l (entspricht mehr als 14 GdH). Die genauen Analysewerte unseres Trinkwassers finden Sie im Internet unter www.fwf-uffenheim.de

Entsorgung von Grüngutabfälle, Reisig und Baumschnitt, Bauschutt, Kartonagen und Elektrokleingeräten sowie Metallschrott

Der Grüngutlagerplatz unterhalb des Bauhofes in Prichsenstadt ist **Februar bis November jeden Samstag von 13.00 bis 15.00 Uhr und jeden Freitag von 11.00 bis 12.00 Uhr** geöffnet. Fällt dieser Termin auf einen Feiertag, entfällt er. Papiersäcke für Grüngut können für 6,20 € in der Stadtkasse erworben werden. Diese werden dann mit der Biotonne abgeholt.

Wichtige Richtigstellung zum MainPost Artikel vom 02. 03. 2024

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
im oben genannten Artikel der MainPost zur Haushaltsausschusssitung wurden die Grundlagen der finanziellen Voraussetzungen völlig falsch dargestellt. In den Ausführungen des Redakteurs war zu lesen, die Stadt Prichsenstadt würde aus den Vorjahren auf Schulden in Höhe von 12 Mio. € sitzen. Diese Zahl ist völlig aus der Luft gegriffen und entbehrt jeglicher Grundlage! Der tatsächliche Schuldenstand der Stadt lag zum 31. 12. 2023 bei lediglich 258.693€.

René Schlehr, 1. Bürgermeister

Katastrophenschutz; Alarmierung der Bevölkerung – Probetrieb der Sirenen am 14. 03. 2024

Das Bayer. Staatsministerium des Innern hat für den **14. 03. 2024**, um **11.00 Uhr** einen landesweit einheitlichen Sirenenprobetrieb angekündigt.

Betroffen sind alle Sirenenstandorte im 25-km-Umkreis um die Kernkraftwerke und in einem kleineren Umkreis um Betriebe, welche unter die erweiterten Pflichten der Störfallverordnung fallen. Im Landkreis Kitzingen ist u.a. die Stadt Prichsenstadt und alle Stadtteile betroffen.

Am **14. 03. 2024** wird das Signal „Warnung der Bevölkerung“ (einminütiger Heulton) ausgelöst. Es ist wieder beabsichtigt, Warn-Apps (z.B. NINA, KATWARN) und nach Möglichkeit auch Cell Broadcast bayernweit über das Modulare Warnsystem des Bundes zentral auszulösen.

Die Funktionsfähigkeit der Sirenen muss durch Probetriebe immer wieder überprüft werden. Nur durch den tatsächlichen Betrieb können eventuell vorhandene Mängel an den Sirenen oder den Alarmgebern erkannt und behoben werden.

Es ist wichtig, dass die Bevölkerung die Bedeutung der einzelnen Schallzeichen

einminütiger Heulton = Rundfunkgeräte einschalten und auf Durchsagen achten

und

eine Minute Dauerton, zweimal unterbrochen = Alarmierung der Feuerwehr, kennt.

Interessenbekundung

Die Stadt Prichsenstadt überlegt die weitere Erschließung von Gewerbefläche an der Schirmeiche.

Um den konkreten Bedarf für eine Erschließung festzustellen, bitten wir bei Interesse um schriftliche Mitteilung mit konkretem Platzbedarf, Nennung des Gewerbes und voraussichtlichem Zeitfenster. Wir bitten um Rückmeldung an die Stadtverwaltung **bis zum 15. 03. 2024.**

Gemäß Art. 12 Abs. 1 Satz 3 des Abmarkungsgesetzes vom 06. 08. 1981 (GVBl. S. 318) erlässt die Stadt Prichsenstadt folgende

ANORDNUNG:

1. Ab 15. März und im April findet im Bereich der Stadt Prichsenstadt die Grenzbegehung der Feldgeschworenen statt.

2. Folgende Grenzen einschließlich aller Grenzzeichen werden überprüft:

- | | |
|-----------------------------|----------------------------------|
| ▪ Gemarkung Altenschönbach: | westlich der Hauptstraße |
| ▪ Gemarkung Brünnau: | westlich der Schnellstraße |
| ▪ Gemarkung Bimbach | Richtung Järkendorf/Lülsfeld |
| | nördlich der Straße nach Ober- |
| | schwarzach |
| ▪ Gemarkung Järkendorf | Richtung Schallfeld |
| ▪ Gemarkung Kirchschönbach | östlich der Bahnlinie |
| | Rüderner Str. rechts, |
| | Prichsenstädter Str. links |
| ▪ Gemarkung Laub | südlich der Schwarzach, |
| | zwischen Stadelschwarzach, |
| | Wiesentheid und Reupelsdorf |
| ▪ Gemarkung Neudorf | gesamte Flur |
| ▪ Gemarkung Neuses a. Sand | gesamte Flur |
| ▪ Gemarkung Prichsenstadt | westlich der Schnellstraße B 286 |
| ▪ Stadelschwarzach | nördlich der B22 |

3. Die Eigentümer und die Nutzungsberechtigten von Grundstücken haben gemäß Art. 9 AbmG dafür zu sorgen, dass die nach den Vorschriften des Abmarkungsgesetzes oder nach früheren Vorschriften angebrachten Grenzzeichen erhalten und erkennbar bleiben.

Die Eigentümer und die Nutzungsberechtigten von Grundstücken werden aufgefordert, bis zur Grenzbegehung sämtliche Grenzzeichen an ihren Grundstücken sichtbar zu machen.

Da die Möglichkeit besteht, Mängel kostengünstig zu beheben, sind diese den Obmännern der Feldgeschworenen rechtzeitig mitzuteilen.

4. Soweit Mängel an den Grenzen und den Grenzzeichen der gemeindlichen Grundstücke festgestellt werden, beantragt die Stadt Prichsenstadt als beteiligte Grundstückseigentümerin gleichzeitig deren Behebung durch die Feldgeschworenen.

Kosten, die durch die Abmarkungstätigkeit der Feldgeschworenen entstehen, sind der Stadt Prichsenstadt durch den Veranlasser zu erstatten.

Bekanntgabe Änderung des § 7 Dachaufbauten Nr. 6 der Gestaltungssatzung für die historische Altstadt Prichsenstadt der Stadt Prichsenstadt

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 23. 11. 2023 die Änderung des § 7 Dachaufbauten Nr. der Gestaltungssatzung für die historische Altstadt Prichsenstadt beschlossen und die amtliche Bekanntmachung nach Art. 26 Abs.2 GO angeordnet. Die Ortsvorschrift tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung liegt während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt im Bauamt aus und steht im Internet auf der Seite www.prichsenstadt.de unter „Verordnungen“ zum Download bereit.

§ 7 Dachaufbauten

(1) Zugelassen sind Satteldachgauben, Walmdachgauben und Schleppgauben.

(2) Je Gebäude ist nur eine einheitliche Form an Dachaufbauten zulässig.

Die Gesamtlänge der Dachaufbauten auf einer Gebäudeseite darf 50 % der Firstlänge des Hauptdaches nicht überschreiten. Die Breite der Gaubenfenster darf maximal 80 % der Breite der Fassadenfenster betragen.

(3) Gauben sind in einem stehenden Format auszuführen. Breitere, horizontal ausgerichtete Gauben sind nur dann zulässig, wenn sie sich in der Größe und Proportion (Breite, Höhe etc.), Anordnung und Gestaltung angemessen der Dachfläche unterordnen, bzw. gestalterisch kaum wirksam werden.

Dachgauben sind traditionell zu bekleiden (Holzschalung, Putz, Schiefer), als Verblechung ist nur Kupfer zulässig.

(4) Dachliegefenster sind auf Einzeldenkmalen nicht zulässig und bei anderen Gebäuden nur in begründeten Fällen und nur auf der straßenabgewandten Seite bis zu einer Größe von maximal 0,4 m² zulässig, eine Reihung ist nicht zulässig.

(5) Dacheinschnitte sind nur in begründeten Fällen zulässig, wenn sie vom öffentlichen Straßenraum aus nicht einsehbar sind. Dabei müssen Dacheinschnitte im Maßstab und Proportion für Gebäude und Dachfläche gestalterisch verträglich sein und dürfen eine Einzelgröße in der Breite von maximal 3,50 m nicht überschreiten. Ein gestalterisch angemessener Mindestabstand zu Ortgang, Traufe und First ist einzuhalten.

(6) Die Errichtung von Solar und-PV-Anlagen auf Dächern im Altstadt Bereich von Prichsenstadt sind unter Berücksichtigung von nachfolgenden Punkten grundsätzlich möglich. Dabei ist die Substanz des Baudenkmals zu erhalten. Maßgebend ist, dass nur der Energiebedarf im Baudenkmal abgedeckt werden soll (Eigenbedarf, unter Einschluss z. B. von Mobilitätsenergie).

a) Für alle Maßnahmen ist ein Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 (BayDSchG), Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler, beim Landratsamt Kitzingen zu stellen.

b) Dachflächen, die im beiliegenden Dachkataster als Dachflächen für Solar und PV-Anlagen gekennzeichnet wurden, sind im Vorfeld mit dem Bay. Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt worden und als erlaubnisfähig beurteilt worden.

c) Dachflächen, die im beiliegenden Dachkataster als Baudenkmäler gekennzeichnet wurden, bedürfen der Zustimmung des Bay. Landesamtes für Denkmalpflege im Einzelfall. Es besteht kein Anspruch auf Erteilung einer Denkmalrechtlichen Erlaubnis Alternativen können gefordert werden.

d) Für Dachflächen, die nicht gekennzeichnet wurden, besteht grundsätzlich nach Denkmalschutzgesetz (BayDSchG), die Möglichkeit die Dachflächen zu belegen, allerdings müssen Ausführungsdetails (z. B. in die Dachfläche integrierte Anlagen, Folien etc.) eng mit dem Bay. Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt werden.

e) Flächige Aufsetzung, der Dachneigung folgend, bzw. bei Neueindeckungen flächenbündige Integration in die bestehende Dachfläche. Sollen Teilflächen belegt werden, sind diese in Form ruhiger und geschlossener Bänder oder Rechtecke möglichst im unteren Bereich der Dachfläche (nahe der Traufe oder in Form eines Traufstreifens) zu verlegen. Ggf. ist auch die Belegung eventuell vorhandener Schleppgauben oder -dächer zu prüfen. Abhängig von den gewählten Modulen kann eine vollflächige Belegung der Dachfläche ohne sichtbare Restflächen zu einem gestalterisch befriedigenderen Ergebnis führen.

f) Glänzende Oberflächen sind nicht zulässig. Matte, nicht glänzende oder reflektierende Oberflächen sind ohne sichtbare Binnenstruktur auszuführen. Die Unterkonstruktion bei Aufdachanlagen ist in der Farbe schwarz auszuführen.

g) Es können ziegelförmige Einzelmodule zum Einsatz kommen.

h) Anlagen ohne besondere Gestaltungsanforderungen (Dachflächen die im beiliegenden Dachkataster als Dachflächen für Photovoltaik gekennzeichnet).

Bei diesen Anlagen können Standardmodule bzw. -anlagen zum Einsatz kommen. Allerdings ist auch hier der Punkt e) zwingend einzuhalten.

i) Alle Anlagen müssen über einen Feuerwehrschiefer zur Stromfreischaltung verfügen.

(7) Parabolantennen, Satellitenschüsseln, Kabelstränge, Mobiltelefonmasten o.ä. und technische Anlagen wie z.B. zur Kühlung und Lüftung sind nur auf den Gebäudeseiten erlaubt, die von der Straße aus nicht einsichtig sind. Sie dürfen den First nicht überragen. Satellitenschüsseln sind farblich der jeweiligen Dachhaut bzw. Fassade anzupassen.

(8) Schornsteine und Kamine sollen am First oder in Firstnähe am Dach austreten. Die Verkleidungen sind aus Naturschiefer, Klinker, Putz oder Blech zu gestalten.

Außenliegende Edelstahlkamine sind giebelseitig und in Firstnähe anzubringen, jedoch nicht auf der Straßenseite.

(9) Der Mindestabstand der Dachgauben, Schornsteine und Dachliegenfenster beträgt:
untereinander 1,25 m
zum Ortgang 1,25 m
zum First 0,5 m
zur Traufe 0,25 m

Prichsenstadt, 26.02.2024
René Schlehr, Erster Bürgermeister

Stellenanzeige der Stadt Prichsenstadt

Die Stadt Prichsenstadt sucht ab September 2024 für den Bereich Krippe/ Hort im Haus für Kinder eine/n

Berufspraktikant\in (m/w/d)

für 38 Stunden / Woche.

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung ist die Übernahme als pädagogische Fachkraft möglich.

Ihre Aufgaben umfassen insbesondere:

- Begleitung der Kinder durch den pädagogischen Alltag
- Umsetzung des pädagogischen Konzepts und Einbringen in die Bildungsarbeit
- Durchführen von pädagogischen Projekten und Angeboten
- Reflexion des pädagogischen Handelns
- Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung
- Beteiligung an der Organisation und Durchführung von Elternarbeit

Wir erwarten:

- Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern
- Aufgeschlossenheit, Engagement und Einsatzbereitschaft
- Verantwortungsbewusstsein
- Teamfähigkeit
- Fortbildungsbereitschaft

Wir bieten:

- Vergütung nach Berufspraktikant
- Eine erfüllende und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem motivierten Team
- Raum für individuelle und kreative Mitgestaltung
- Ausreichend Zeit für Anleitung und Verfügungszeit
- Arbeiten nach Qualitätsstandards
- Regelmäßige Teambesprechungen
- Fortbildungen und PQB

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre Bewer-

bung mit aussagefähigen Unterlagen **bis zum 05. 04. 2024** an die Stadtverwaltung Prichsenstadt, Karlsplatz 5, 97357 Prichsenstadt oder per E-Mail an stadt@prichsenstadt.de

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Frau Simone Schönberger, KiTa-Leitung, unter Tel. (0 93 83) 76 40 gerne zur Verfügung.

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Post-Service-Filiale Prichsenstadt. Schulstraße 17, 97357 Prichsenstadt. Öffnungszeiten: **MONTAG bis FREITAG von 15.00 bis 17.00 Uhr; SAMSTAG von 11.00 bis 12.00 Uhr.**

Sprechtag der Notarin Anna Straub, Volkach

Der nächste Sprechtag findet bei vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. (0 93 81) 8 08 10 am **MITTWOCH, den 13. 03. 2024** im Sitzungssaal des Rathauses in Prichsenstadt in der Zeit **von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt.

Beratungsangebot Eingliederungshilfe

Der Bezirk Unterfranken bietet für Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen sowie allen weiteren interessierten Personen eine wohnortnahe Beratung zu Themen der Eingliederungshilfe an. Der nächste Beratungstermin findet am **11. 03. 2024** in der Zeit **von 13.00 bis 16.00 Uhr** im Pflegestützpunkt, Obere Bachgasse 16, 97318 Kitzingen statt. Einen Termin können Sie unter Tel. (09 31) 79 59-13 49, per Mail an beratungeingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de oder über die Homepage www.bezirkunterfranken.de/beratung-egh vereinbaren.

Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Kitzingen bietet in Kooperation mit dem Verein Aktivsenioren Bayern e.V. am **20. 03. 2024** im Landratsamt Kitzingen einen kostenfreien Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer an. In ca. 45-minütigen Einzelgesprächen erhalten Sie eine individuelle Beratung, Antworten auf Ihre Fragen und Know-how aus erster Hand von erfahrenen ehemaligen Unternehmern und Führungskräften aus der Wirtschaft.

Um Anmeldung unter frank.albert@kitzingen.de oder Tel. (0 93 21) 9 28 11 00 wird gebeten.

Bestattungen

Die hoheitlichen Bestattungsleistungen werden im Auftrag der Stadt Prichsenstadt durch folgende Vertragspartner durchgeführt:

Bestattungen Steigerwald, Geiselwind, Tel. (0 95 55) 92 10 45

Hornung Bestattungen GmbH, Obervolkach, Tel. (0 93 81) 12 45

Bestattungen Egon Helbig, Frankenwinheim, Tel. (0 93 82) 59 89

Meder Bestattungen, Schweinfurt, Tel. (0 97 21) 14 31

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro, Tel. (0 93 83) 97 50-15 bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt.

Aus Kindergarten + Schule

Grundschule Prichsenstadt

Schulanmeldung an der Grundschule Prichsenstadt

Am **DONNERSTAG, 14. 03. 2024** findet **von 14.00 bis 15.00 Uhr** und **von 15.00 bis 16.00 Uhr** in der Grundschule Prichsenstadt die Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2024/25 statt.

Anzumelden sind alle Kinder, die am 30. 09. 2024 das 6. Lebensjahr vollendet haben, also spätestens am 30. 09. 2018 geboren sind.

(Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vergangenen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind.)

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten erwägen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen.

Außerdem können Kinder **auf Antrag der Eltern** aufgenommen werden, wenn aufgrund der körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden:

– **auf Antrag: Geburtsdatum:** 01. 10. 2018 bis 31. 12. 2018

– **auf Antrag mit Gutachten:** Geburtsdatum: ab 01. 01. 2019
Ein schulpsychologisches Gutachten ist hier erforderlich.
Die Erziehungsberechtigten möchten bitte persönlich mit dem Kind zur Anmeldung kommen. Sollten sie verhindert sein, kann ein erwachsener Vertreter bevollmächtigt werden, das Kind zur Schulanmeldung zu bringen.

Außer der Mappe zur Schulanmeldung sind vorzulegen:

- Geburtsurkunde (Stammbuch)
- Mitteilungsbogen des Gesundheitsamtes zur Schuleingangsuntersuchung (kann nachgereicht werden)
- Sorgerechtsbescheinigung (bei Geschiedenen)

Alle Kinder müssen an der öffentlichen Grundschule, in deren Schulsprengel sie wohnen, angemeldet werden. Dies gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten einen Gastschulantrag zum Besuch einer Schule außerhalb des Schulsprengels stellen wollen.

Kinder, die an die **Förderschule** gehen sollen, müssen anschließend von ihren **Eltern dort selber angemeldet werden!**

Bitte beachten Sie:

Alle Erziehungsberechtigten erhielten für die **Schulanmeldung** eine gesonderte Einladung.

Angela Hofmann, Rektorin

Mittelschule Wiesentheid

An alle Eltern und Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der zukünftigen 5. Klasse

Herzliche Einladung zum Informationsabend der Mittelschule Wiesentheid am 21.03.2024 von 18.00 Uhr bis ca. 19.00 Uhr.

Treffpunkt ist die Aula der Mittelschule.

Gerne informieren wir Sie über die Möglichkeiten und Perspektiven der Mittelschule und über das Schulprofil der Mittelschule Wiesentheid. Lernen Sie uns und unsere Schule besser kennen. Gerne kommen wir an diesem Abend mit Ihnen ins Gespräch.

Bitte melden Sie sich über das Sekretariat der Mittelschule Wiesentheid bei Frau Uri an: Tel. (0 93 83) 97 16 20,
Mail: sekretariat@ms-wiesentheid.de

Die Schulhaus-Rallye für Ihr Kind findet am 15.03.2024 statt. Hierzu erhalten Sie über die Grundschule Ihres Kindes ein gesondertes Informationsschreiben.

Wir freuen uns auf einen informativen Abend und einen regen Austausch mit Ihnen.

G. Niemeyer, R'in
R. Schneider, KR

Sozialer Dienst

Nachbarschaftshilfe Großgemeinde Prichsenstadt

Kontaktadressen:

Hildegund Bauer, Kirchschnönbacher Str. 3, 97357 Prichsenstadt
Tel. (0 93 83) 15 92 Email bauer.prichsenstadt@t-online.de

Renate und René Schlehr, Ziegelwasen 3 a, 97357 Prichsenstadt
Tel. (0 93 83) 90 39 45 Email RSchlehr@aol.com

In Zusammenarbeit mit „Zeit füreinander e.V.“ Wiesentheid
1. Vorsitzende Irene Hünnerkopf,
Sambachstr. 29 a, 97353 Wiesentheid

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der **Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen** (in der Klinik Kitzinger Land), die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können.

Öffnungszeiten:

MONTAG, DIENSTAG, DONNERSTAG 18.00 bis 21.00 Uhr

MITTWOCH, FREITAG 16.00 bis 21.00 Uhr

SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG 09.00 bis 21.00 Uhr.

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117** zu erreichen. Weiter Informationen erhalten Sie auch im Internet unter <http://www.116117info.de/html/>

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungsdienst unter Telefon 112.

Augenarzt: Der Bereitschaftsdienst gibt auch Auskunft über den diensthabenden Augenarzt.

Zahnarzt: Informationen zu zahnärztlichen Notdiensten finden Sie auf der Internetseite www.zahnarzt-notdienst.de. Unter Eingabe des jeweiligen Ortes oder der Telefonvorwahl erhalten Sie hier Angaben über die Zahnärzte bzw. Kliniken mit aktuellem Notdienst.

Rufnummern der örtlichen ärztlichen Regelversorgung:

Allgemeinärzte:

Frau Eleonora Rieger / Herr Alexander Schöpfel,
Bahnhofstraße 8, 97357 Prichsenstadt,
Telefon (0 93 83) 3 49.

Zahnärzte:

Dr. Silke Heckelmann / Dr. Verena Braun,
Bahnhofstraße 8, 97357 Prichsenstadt,
Telefon (0 93 83) 90 20 88.

Apothekendienst

SA 09. 03.	Falter-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4894
	Kronen-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/5963
SO 10. 03.	Steigerwald-Apotheke, Geiselwind	Tel. 09556/921090
	Apotheke im E-Center, Kitzingen	Tel. 09321/929690
MO 11. 03.	St.-Florian-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/6733
	Kranich-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/33430
DI 12. 03.	Apotheke am Markt, Schwarzach	Tel. 09324/9780700
	Lamm-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4577
MI 13. 03.	Apotheke im Einkaufspark, Volkach	Tel. 09381/8460984
	Markt-Apotheke, Iphofen	Tel. 09323/3301
DO 14. 03.	Marien-Apotheke, Wiesentheid	Tel. 09383/97310
	Marktsteft Apotheke, Marktsteft	Tel. 09332/5933630
FR 15. 03.	Apotheke am Rathaus, Dettelbach	Tel. 09324/2549
	Stern-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4680
	Apotheke Ebrach	Tel. 09553/505

Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt.

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

SAMSTAG, 09. 03. 2024 und SONNTAG, 10. 02. 2024

Dr. Silvia Maier-Sabo

Zum Steinbruch 1, 973327 Volkach, Tel. (0 93 81) 13 81.

Kirchliche Nachrichten

KATHOLISCHE GOTTESDIENSTORDNUNG

Auszug aus der Gottesdienstordnung. Die vollständige Gottesdienstordnung liegt in unseren Kirchen aus und kann auch heruntergeladen werden unter: <https://www.sankt-benedikt.org/gottesdienstordnung>

SAMSTAG, 09. 03. 2024 Hl. Hl. Bruno von Querfurt

ge 18.30 Messfeier P. Isaak

SONNTAG, 10. 03. 2024 4. Fastensonntag (Laetare)

la 09.00 Messfeier P. Isaak

st 10.30 Messfeier P. Isaak

wi 10.30 Familiengottesdienst K. Leierseder

Wort-Gottes-Feier (Livestream)

ge 14.30 Tauffeier Nino u. Lina Kober P. Isaak

wi 17.00 Musik zur Passionszeit

MONTAG, 11. 03. 2024 Montag der 4. Fastenwoche

wi 17.30 Kreuzwegandacht Herz-Jesu-Familie

DIENSTAG, 12. 03. 2024 Dienstag der 4. Fastenwoche

wi 08.30 Laudes (Kirche)

wi 15.00 Messfeier (Seniorenresidenz) P. Isaak

pr 18.30 Messfeier A. Hartung

MITTWOCH, 13. 03. 2024 Mittwoch der 4. Fastenwoche

st 14.00 Messfeier f. Senioren M. Eller

anschl. Begegnung (Pfarrhaus)

wi 18.30 Messfeier P. Isaak

DONNERSTAG, 14. 03. 2024 Hl. Mathilde

la 18.00 Kreuzweg L. Schoppelrey

un 18.30 Messfeier A. Hartung

FREITAG, 15. 03. 2024 Hl. Klemens Maria Hofbauer

wi 08.30 Messfeier M. Eller

wi 18.30 Kreuzwegandacht KDFB

SAMSTAG, 16. 03. 2024 Samstag der 4. Fastenwoche

ki 18.30 Messfeier A. Hartung, OSB

SONNTAG, 17. 03. 2024 5. Fastensonntag

ne 09.00 Messfeier A. Bracharz

wi 10.30 Messfeier (Livestream) A. Bracharz

anschl. Fastenessen

Änderungen vorbehalten

Abkürzungen:

ge = Geesdorf, **ki** = Kirchschönbach, **la** = Laub, **mü** = Münster-schwarzach, **ne** = Neuses, **jä** = Järkendorf, **pr** = Prichsenstadt, **st** = Stadel-schwarzach, **un** = Untersambach, **wi** = Wiesentheid

EVANGELISCHES PFARRAMT PRICHSENSTADT / BIMBACH

Die Öffnungszeiten des Pfarramts sind:

Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr

Telefon: (0 93 83) 71 90

E-mail: pfarramt.prichsenstadt-bimbach@elkb.de

Website: www.prichsenstadt-bimbach-evangelisch.de

Gottesdienste:

09. 03. 2024, Abendandacht zu Lätare

18.00 Uhr, Prichsenstadt, Pfarrer M. Voß

10. 03. 2024, Gottesdienst an Lätare

09.30 Uhr, Bimbach, Pfarrer M. Voß

16. 03. 2024, Abendandacht zu Judika

18.00 Uhr, Brünnau, Pfarrer M. Voß

17. 03. 2024, Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden

09.30 Uhr, Prichsenstadt, Konfirmanden und Pfarrer Voß

Einladung zum Seniorennachmittag

Liebe Seniorinnen und Senioren in unseren vier Kirchengemeinden, wir laden Sie herzlich zur zweiten Reihe unseres Seniorennachmittags ein. Nach einer Andacht mit Pfarrer Voß wird es Kaffee und leckere selbstgebackene Kuchen und viel Zeit für gemeinsame Gespräche geben.

Seniorennachmittag am **DIENSTAG, den 12. 03. 2023, 15.00 Uhr,** Gemeindehaus Altenschönbach.

Seniorennachmittag am **DIENSTAG, den 19. 03. 2023, 15.00 Uhr,** Gemeindehaus Bimbach.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Konfirmandinnen & Konfirmanden 2024

Dieses Jahr werden folgende Konfirmandinnen und Konfirmanden in zwei Festgottesdiensten eingesegnet:

Prichsenstadt

Konfirmation: 24. 03. 2024, 09.30 Uhr, St. Sixtus-Kirche Prichsenstadt

– Iris Endres

– Felix Neubert

– Tim Stöckinger

– Julius Wolf

Altenschönbach

Konfirmation: 14. 04. 2024, 09.30 Uhr, St. Marien-Kirche Altenschönbach

– Maximilian Schönberger

– Linus Wehr

„Seelsorge“ in den Gemeinden

Liebe Gemeindeglieder, die Seelsorge am Menschen gehört zu den Grundaufgaben eines Gemeindepfarrers. Diese wird in unterschiedlichen Fällen in Anspruch genommen. Meistens ist das der Fall, wenn ein Gemeindeglied verstorben ist, also im Rahmen eines Trauergesprächs. Aber auch im Vorfeld von Taufen und Hochzeiten finden seelsorgerliche Gespräche statt. Anlässlich von Geburtstagen besuche ich Gemeindeglieder, nicht allumfassend, aber so möglich doch zumindest bei runden Geburtstagen. Wenn jemand erkrankt ist, oder im Sterben liegt und ein Besuch gewünscht ist, dann versuche ich das so schnell als möglich zu organisieren.

Und damit wende ich mich an Sie als Gemeindeglieder:

Als Pfarrer kann ich nicht immer jedem Gerücht nachgehen, ich kann auch nicht automatisch alles wissen, was in den Familien und Häusern der Gemeinden so vor sich geht. Schon gar nicht in allen vier Kirchengemeinden mit allen ihren Ortsteilen gleichzeitig. Zudem ist es im Vorfeld von Geburtstagen oft schwierig in Kontakt zu kommen, viele Zeitgenossen sind nicht mehr über „Das Örtliche“-Telefonbuch zu erreichen.

Nun meine Bitte: Wenn Sie gerne den Besuch des Pfarrers wünschen, aus welchen Gründen auch immer, dann melden Sie sich bitte unge-
niert im Pfarramt, Telefon (0 93 83) 71 90. Ich werde dann gerne zeit-
nah einen Seelsorgebesuch organisieren. Aber warten Sie bitte nicht
einfach von selbst darauf, dass der Pfarrer schon irgendwie alles wis-
sen muss und von selbst zum Besuch kommt. Das ist bei insgesamt
vier Kirchengemeinden nahezu unmöglich.

Rufen Sie also gerne an – ich komme gerne zu Ihnen ins Haus!

Ihr Pfarrer Martin Voß

Vereinsnachrichten

Gesangverein 1888 e.V. Altenschönbach

Einladung zur Jahres-Hauptversammlung am **FREITAG, 05. 04. 2024** um **19.30 Uhr** im Sportheim von Altenschönbach.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung durch den 1.Vorsitzenden Fleischmann Karl-Heinz.
2. Totengedenken
3. Verlesen des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung 2023 durch Schriftführerin Krünes Gabi
4. Rückblick des 1.Vorsitzenden
5. Kassenbericht durch Uwe Eberlein
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
7. Bericht des Chorleiters Erich Zink
8. Ehrungen
9. Vorschau u.Termine 2024
10. Wünsche und Anträge

Es sind alle passive Mitglieder und aktive dazu herzlich eingeladen.

Karl-Heinz Fleischmann, 1. Vorsitzender

Jagdgenossenschaft Altenschönbach

Einladung zur nicht-öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Altenschönbach

Am **SAMSTAG, den 16. 03. 2024** um **20.00 Uhr** findet im Sportheim Altenschönbach die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossen statt.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung
2. Protokollverlesung mit Genehmigung der Niederschrift
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachts 2023
7. Wünsche und Anträge

Helmut Hümmer, Jagdvorstand

Freiwillige Feuerwehr Järkendorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **SAMSTAG, den 16. 03. 2024** um **19.00 Uhr** findet in der Alten Schule die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Järkendorf statt.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Totengedenken und Bericht des Vorstands
2. Berichte des Kommandanten und des Jugendwarts
3. Neuaufnahme in die Aktive Wehr
4. Kassenbericht 2023
5. Bericht der Kassenprüfer und Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
6. Vorstellung Programm zur 150-Jahrfeier 2025, Gründung Festausschuss
7. Ausblick auf 2024
8. Grußworte der Gäste, Wünsche und Anträge

Wir bitten alle Aktive, Jugendliche und Vereinsmitglieder um zahlreiche Teilnahme.

Die Vorstandschaft
Ebert Martin

Jagdgenossenschaft Järkendorf

Einladung zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossen Järkendorf am **SAMSTAG, den 23. 03. 2024** um **19.00 Uhr** in der „alten Schule“.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstands
3. Verlesen des Berichts des letzten Geschäftsjahres
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Beschlussfassung über den Reinertrag im Geschäftsjahr 2023
8. Beschlussfassung über die Verwendung von Rücklagen
9. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

Carneval Club Kirchschönbach

Einladung zum Heringessen

Zu unserem traditionellen Heringessen mit Starkbieranstich am **FREITAG, den 22. 03. 2024** ergeht recht herzliche Einladung. Beginn: **18.11 Uhr** im Sportheim Kirchschönbach.

Auf Euer Kommen freut sich der CCK

Feuerwehrverein Kirchschönbach e.V. Freiwillige Feuerwehr Kirchschönbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins Kirchschönbach e. V. sowie zur Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kirchschönbach am **SONNTAG, 24. 03. 2023** um **18.00 Uhr** im SVK-Sportheim.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Berichte:
 - 3.1. des 1.Vorsitzenden,
 - 3.2. des Jugendwartes,
 - 3.3. des 1. Kommandanten,
 - 3.4. der Kinderfeuerwehr,
 - 3.5. des Kassiers,
 - 3.6. der Kassenprüfer mit Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
4. Stand neues Feuerwehrhaus
5. Vorschau 150-Jähriges Bestehen der Feuerwehr 2024
6. Wünsche und Anträge

Info: Im Anschluss Ausgabe der Uniformen.

Hierzu ergeht an alle aktiven Feuerwehrkameraden und an alle Vereinsmitglieder recht herzliche Einladung. Über Euer zahlreiches Erscheinen freuen wir uns sehr.

Johannes Springel, 1. Vorsitzender
Manuel Estenfelder, 1. Kommandant

Jagdgenossenschaft Kirchschnöbach

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Kirchschnöbach am **19.03.2024** um **19.00 Uhr** im Gasthaus „Zum weißen Rössel“ in Kirchschnöbach ergeht hiermit herzliche Einladung an alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kirchschnöbach.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Verlesen und Billigung der letzten Niederschrift
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen der Vorstandschaft
 - a) Jagdvorsteher
 - b) Stellvertreter
 - c) zwei Beisitzer
 - d) Schriftführer
 - e) Kassenführer
 - f) zwei Kassenprüfer
6. Verwendung des Jagdpachtschillings
7. Beschlussfassung über die Verwendung von Rücklagen für den Wegebau und für sonstige Maßnahmen
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

Jagdgenossenschaft Laub

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Laub

Am **SONNTAG**, den **10. 03. 2024** um **19.00 Uhr** findet im Sportheim Laub eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossen statt.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorstand
2. Verlesen des Protokolls der letzten Versammlung
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
5. Verwendung des Jagdpachtschillings
6. Zuschuss Ausbau Wirtschaftsweg Fl.Nr. 126
7. Verschiedenes/Wünsche und Anträge

Es ergeht herzliche Einladung an alle Jagdgenossen.

Die Vorstandschaft

SpVgg Laub

Mutter-Kind-Basar der SpVgg Laub

Herzliche Einladung zum Mutter-Kind-Basar der SpVgg Laub am **SONNTAG, 17. 03. 2024 von 14.00 bis 16.00 Uhr** im Lauber Sportheim. Angebote werden Secondhand-Artikel rund um Schwangerschaft und Kind.

Kaffee und Kuchen werden auch zum Verkauf angeboten.

TSV Prichsenstadt

Fußball Heimspiel am 10. 03. 2024

Am **10. 03. 2024** finden folgende Heimspiele auf dem Sportgelände in Prichsenstadt statt:

1. Mannschaft:
SG Stadelschwarzach/Prichsenstadt : SG Franken 06 Sennfeld
Anpfiff: **15.00 Uhr**
2. Mannschaft
SG Stadelschwarzach/Prichsenstadt : SV Krautheim
Anpfiff: **13.00 Uhr**

Wir freuen uns über zahlreiche Zuschauer und Unterstützung für unsere Mannschaften.

Für leibliches Wohl ist gesorgt.

Party, Tanz und Siegerstimmung 16.03.2024

Auch dieses Jahr wollen wir zusammen mit der Band Heimspiel in der TSV-Halle in Prichsenstadt feiern.

Einlass: **19.00 Uhr**

Ort: Mehrzweckhalle TSV Prichsenstadt

Abendkasse: 10 €

Wir freuen uns auf Euer Erscheinen und auf eine coole Party.

VdK Ortsverband Prichsenstadt

Der VdK Kreisverband Kitzingen lädt seine Mitglieder zu einer Schifffahrt mit der „Alten Liebe“ ein.

Von Würzburg geht es mainabwärts nach Karlstadt und nach Aufenthalt wieder zurück nach Würzburg.

Der Fahrpreis beträgt 34,- Euro, für Busfahrt, Schifffahrt, Mittagessen, Kaffee und Kuchen.

Die Schifffahrt findet am **FREITAG**, dem **19. 07. 2024** statt.

Abfahrt des Busses ab 08.15 Uhr.

Anmeldungen zu der Fahrt bitte bei der Ortsvorsitzenden Irene Ott, Telefon (0 93 82) 64 58 bis spätestens 15.03.2024.

Irene Ott, Ortsvorsitzende

DJK Stadelschwarzach e.V.

Informationen zum aktuellen Spielbetrieb

SAMSTAG, 09. 03. 2024

10.00 Uhr: U13 (SG) SpVgg Hambach 2 – (SG) SV Altenschönbach

11.00 Uhr: U15 (SG) SV Altenschönbach – (SG) TSV Grettstadt 2

16.00 Uhr: Frauen Freundschaftsspiel DJK Stadelschwarzach – TSV Rott/Lech (Spielort Fahr)

SONNTAG, 10. 03. 2024

13.00 Uhr: Herren (SG) DJK Stadelschwarzach/Prichsenstadt II – SV Krautheim (Spielort Prichsenstadt)

15.00 Uhr: Herren (SG) DJK Stadelschwarzach/Prichsenstadt – SG Franken 06 Sennfeld (Spielort Prichsenstadt)

Einladung zum Tanzkurs

In diesem Jahr werden wir, die DJK, wieder einen Einsteiger-Tanzkurs in Stadelschwarzach veranstalten.

Auf der Agenda stehen dieses Mal Rumba, Cha-Cha und Jive.

Der Kurs-Start ist am **SONNTAG, 07. 04. 2024**. Der Tanzkurs findet sonntags **von 19.00 bis 20.30 Uhr** in unserem Sportheim statt.

Kurs-Ende ist am 12. 05. 2024.

Die Gebühr beträgt für 6 Abende á 90 Minuten je DJK-Mitglied 54€ (Nicht-Mitglieder 64 €).

(Ab zehn angemeldeten Paaren beträgt die Kursgebühr nur 50,-€ pro DJK-Mitglied; Nicht-Mitglieder 60 €.)

Gerne können sich auch Interessierte ohne Tanzpartner bei uns melden und wir versuchen einen passenden Partner für euch zu finden.

Für Deine/Eure Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Telefonische Anmeldung bei Moni Fackelmann unter folgender Nummer: (01 60) 92 06 96 83 (gerne per WhatsApp).

Johannisverein Stadelschwarzach

Einladung zur Info-Veranstaltung am MONTAG, 18. 03. 2024 um 18.30 Uhr im Sportheim Stadelschwarzach

Thema: Zukunft der Trägerschaft des Kindergartens und des Johannisvereins

Liebe Mitglieder und Interessierte, da sich für die im April anstehende Neuwahl der Vorstandschaft noch keine Kandidaten gefunden haben, möchten wir Euch, mit Hilfe eines externen Fachreferenten, über verschiedene Optionen zur Weiterführung der Betriebsträgerschaft des Kindergartens und zur Zukunft des Johannisvereins informieren.

Wir freuen uns darauf, viele Interessierte bei dieser Veranstaltung zu sehen und Eure Fragen zu beantworten.

Marion Hofmann, 1. Vorstand

Verschiedenes

BRK Blutspendedienst

Blutspende am 08. 03. 2024 von 16.30 bis 20.30 Uhr Grundschule Prichsenstadt, am Mülhseele 3.

Für kürzere Wartezeiten ist eine Online-Reservierung ihres Termines möglich unter www.blutspendedienst.com/prichsenstadt



*Ihr Partner,
der Sie*

HEIZÖL

auch morgen

Philipp Haupt DIESEL

zuverlässig

Inh. Martin Haupt
VOLKACH

betreut!

09381/2452

HERZLICH
WILL-
KOMMEN



Lust auf gesellige Stunden? Unter dem Motto:

"Heckenwirtschaft"

ÖFFNEN WIR DAS ZWEITE WOCHENENDE IM MONAT DIE TÜREN
ERSTMALS:

Samstag, 9. März 2024 ab 17.00 Uhr

Sonntag, 10. März 2024 ab 12.00 Uhr

WEINGUT BEHRINGER REHWEILER STRASSE 17 97355 ABTSWIND
TEL. 09383/97370 WWW.WEINGUT-BEHRINGER.DE
RESERVIERUNG ERWÜNSCHT



Bildhauerei & Objektgestaltung
Rüdenhausen

Tel. 01577 263 84 84

- Grabstein-Inschriften
- Nachbeschriftungen direkt vor Ort
- Sandsteinarbeiten
- Rekonstruktionen nach historischem Vorbild
- Bildhauerarbeiten
- Sonderanfertigungen uvm.

Gestaltung und Ausarbeitung
nach Ihren Wünschen!

www.fsb-bildhauer.de info@fsb-bildhauer.de

SMC – Storch Media Concept

Ihr professioneller Dienstleister wenn es um Design, Layout, Drucksachen & Werbung geht.

Gerne erstellen wir Ihnen kreative Vorschläge für Ihre Bedürfnisse,
egal ob Privat- oder Geschäftsdrucksachen.

Direkter Kontakt vor Ort und immer ein Ansprechpartner;
gelerntes Handwerk, umgesetzt mit hochwertiger Technik.

Rundum-Service, auch in kleinen Auflagen fertigen wir Ihre Drucksachen,
und das ganz individuell nach Ihren Vorgaben.

Erfahren Sie mehr über unsere Leistungen in einem persönlichen Gespräch.
Profitieren Sie von unseren Erfahrungen mit vielen verschiedenen Auftragsgebieten.

Seeflurstraße 16 · 97353 Wiesentheid · Telefon (0 93 83) 9 99 06 · Telefax (0 93 83) 9 99 08
e-mail: storch-smc@t-online.de